

Zeitschrift:	Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber:	Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band:	117 (2007)
Artikel:	Kratten, Weibelgarten : oder die "grüne Lunge" der Brugger Altstadt : die Geschichte eines kleinen Parkes zwischen Hofstatt und Aare
Autor:	Baumann, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-900996

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was nicht in der Brugger Stadtgeschichte steht II

Max Baumann

Kratten, Weibelgarten – oder die «grüne Lunge» der Brugger Altstadt

Die Geschichte eines kleinen Parkes
zwischen Hofstatt und Aare

Seit einiger Zeit prangt an der Albulagasse 16 eine Tafel, welche das Wohnhaus samt dem gegenüberliegenden Garten von 9,22 m² Grundfläche zum Verkauf anpreist. Beim Letzteren handelt es sich um eine der ganz wenigen, jedenfalls die grösste noch vorhandene Grünfläche innerhalb der einstigen Stadtmauern Bruggs. Im Mai 2006 reichte der Quartierverein Altstadt Brugg beim Stadtrat eine Petition ein, die nicht weniger als 700 Unterschriften enthielt. Ziel war es, den kleinen Park zwischen Salzhaus und Aareufer zu erhalten und vor einer allfälligen Überbauung zu bewahren.



Verkaufsschild am Haus Albulagasse 16

Die Anlage lässt sich bis ins Spätmittelalter zurückverfolgen. Sie lag in der äussersten Nordwestecke der Stadtbefestigung und erstreckte sich vom östlichen Ende der Falken- und Albulagasse bis zur damaligen Stadtmauer, die in Nord-Süd-Richtung vom Flussufer zur einstigen Absteige der Königsfelder Klosterfrauen verlief, wo später die Adelsfamilie Effinger ihr Schlosschen und nachher der Staat Bern das Salzhaus erbaute. Die Ringmauer wies hier eine kleine Lücke mit einem Törchen auf, das den Durchgang zu dem noch heute so benannten Törlirain öffnete. Im Mittelalter nannte man die Grünfläche den «Kratten». Diesen Namen erhielt sie von dem in der Nordostecke stehenden Wachtturm. Die Falken- und Albulagasse hießen daher während Jahrhunderten «Obere» und «Untere Krattengasse».

Vermutlich hatte hier schon vor dem Überfall auf Brugg 1444 ein Turm gestanden, der oben ringsum mit einer vorspringenden, hölzernen Galerie – nach damaligem Sprachgebrauch einem «Kratten» – ausgestattet war. Nach der Zerstörung behalf man sich vorläufig mit einem einfachen überdachten Wachtposten. Doch der Name blieb, wurde die dortige Grünfläche 1467 doch ausdrücklich als «Rüssingers Garten im Kratten» bezeichnet und damit erstmals schriftlich erwähnt. Erst im Sommer 1506 liess der Rat hier einen gemauerten, zweistöckigen Turm mit einem gewölbten Keller und einer Grundfläche von 6 auf 4,2 Meter errichten, den Krattenturm.

Die dabeiliegende Parzelle – der «Krattgarten» oder das «Mättli genannt der Kratten» – gelangte spätestens in jenem Jahr in den Besitz der Stadt. Der Rat überliess sie dem jeweiligen Grossweibel als Bestandteil seines Lohnes zur privaten Nutzung, daher der Name «Weibelgarten». Dieser wichtige Beamte, der in offizieller Funktion mit dem Weibelstab und einem Mantel in den Stadtfarben auftrat, betreute auch die Gefangenen in ihren Verliessen.

Der Krattenturm diente als militärischer und wirtschaftlicher Beobachtungsplatz. Von hier aus liessen sich beide Aareufer, die durchfahrenden Schiffe und die Landungsplätze überwachen.

Im Turm befanden sich aber auch einige Zellen für kurzzeitige Haftstrafen. So verurteilte der Rat 1662 sieben Mitbürger, die ihr Geld «mit täglichem Fressen und Suffen in Wirts- und Zechhäusern» verschleuderten und dabei «ihren armen, dürftigen Weib und Kinderen das Brot gleichsam durch ihr städtiges Prassen aus dem



Der Krattenturm unterhalb des Brugger Salzhauses; rechts davon der einstige «Weibelgarten».

Links: Zustand um 1810 Turm mit Zinne.

(Ausschnitt aus einem Aquarell von Johann Wilhelm Heim)

Rechts: Zustand 1850 Turm mit Satteldach.

(Ausschnitt aus einer Bleistiftzeichnung von Carl Fehlmann)

Mund reissen und Hunger und Mangel leiden lassen». Da sie alle Warnungen von Pfarrer und Chorgericht «in den Wind geschlagen und in beharrlichem Müssiggang, stätigem Fressen und Suffen und vertrunkenem Läbwäsen fortgefahren», verfügte der Rat – zur Abschreckung anderer Bürger – eine öffentliche Strafe: Der Weibel führte sie durch die Stadt und über die Hofstatt in den Krattenturm, wo sie 24 Stunden absitzen mussten.

Im Schwarzen Turm befanden sich zwar ebenfalls Zellen für Gefangene; doch galt eine Haft im Krattenturm offenbar als härter und entehrender. 1728 stand Gabriel Frey auf Klagen seiner Frau und der Verwandten wegen «Liederlichkeit und gottloser Aufführung» vor dem Rat; dieser verurteilte ihn zu 48 Stunden Gefangenschaft und drohte ihm für den Wiederholungsfall den «Kratten» an. Drei Männer, die im gleichen Jahr beim Stehlen von Wein ab einem Fuhrwerk erwischt wurden, sassen ebenfalls während 48 Stunden bei Wasser und Brot im Krattenturm. Auch dem Schnei-

der Johann Kraft drohte die Gefangenschaft im «Kratten», sofern er seinen Lebenswandel und sein Benehmen gegenüber der Gattin nicht ändere. Als besonders verwerflich galt die Tat des Bäckers Johannes Bächli 1758; er missbrauchte seine Nachtwache dazu, in den Stall des «Roten Hauses» einzusteigen, um Hafer zu entwenden; auch er büsste dafür zweimal 24 Stunden im Krattenturm.

Der «Kratten» hiess auch «Pulverturm». Er enthielt nämlich zusätzlich ein Magazin für Schiesspulver. Der Rat stellte dem Pulververkäufer Abraham Füchslin dort 1749 einen Raum zur Verfügung. Der Pachtvertrag dauerte jeweils sechs Jahre bei einem symbolischen Jahreszins von einem halben Gulden (später 75 Rappen). Diesem Zweck diente er bis 1853, als die Stadt die Liegenschaft verkaufte und der damaligen Pulververkäuferin Julia Beck-Tschanz dafür einen Raum im Schützenhaus anwies.

Die Ausbreitung des Bierkonsums sowie veränderte Ernährungsgewohnheiten im 19. Jahrhundert erforderten bessere Möglichkeiten der Kühlung von Speise und Trank. Da es noch keine Kühlschränke im heutigen Sinn gab, richtete man zu Hause einen gut isolierten Eisschrank ein. Das Eis kaufte man in einem Eismagazin. 1843 beschloss die Brugger Gemeindeversammlung, im Krattenturm einen stadteigenen Eiskeller einzurichten. Die dicken Mauern und die Vertiefung im Felsen schienen dazu geeignet. Es waren nur wenige Umbauten vonnöten; ein Bretterschrank für das Eis wurde eingebaut und die bisherige flache Zinne durch ein Satteldach ersetzt. Die Investitionen beliefen sich auf etwa 1200 alte Aargauer Franken. Im folgenden Jahr war das Eisdepot bereits in Betrieb; es bot Raum für 27 m³ Eis und galt als «eigentliche Wohltat» für Brugg und Umgebung. Das Eis wurde vor allem von zugefrorenen Weiichern, allenfalls aus der Aare («Strängli») bezogen, später auch von Alpen- und Juraseen. Es wurde in den kältesten Wintertagen zersägt und in Eisblöcken zum Eiskeller transportiert, wo man es im gut isolierten Untergeschoss des Krattenturmes einlagerte. Bei durchschnittlichen Jahrestemperaturen blieb dort ein ausreichender Vorrat bis in den folgenden Herbst.

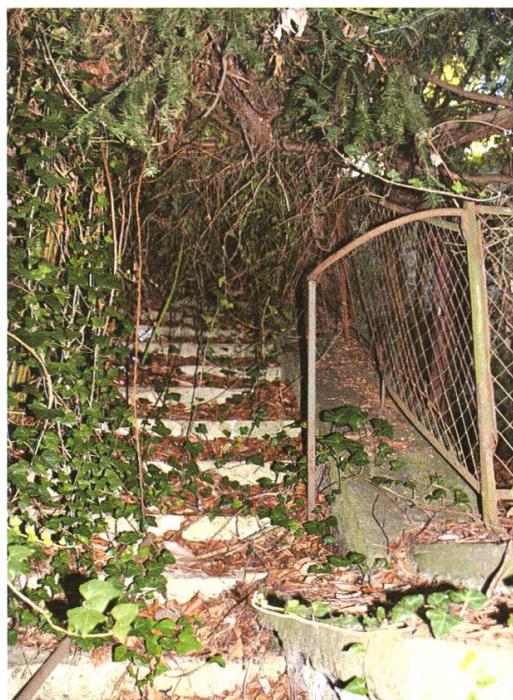
Die Kunden kauften das Eis pfund-, später kübelweise. Verwalter des Eiskellers war anfänglich der städtische Bauinspektor Samuel Rytz; er kaufte das Eis ein, verkaufte es und erstellte eine jährliche Abrechnung zuhanden des Stadtrates. Ein Kübel Eis kos-

tete sieben Batzen, wovon Rytz zwei Batzen als Lohn erhielt, nachts zwei Batzen mehr. (sieben Batzen alter Währung entsprachen ab 1850 einem Schweizer Franken.)

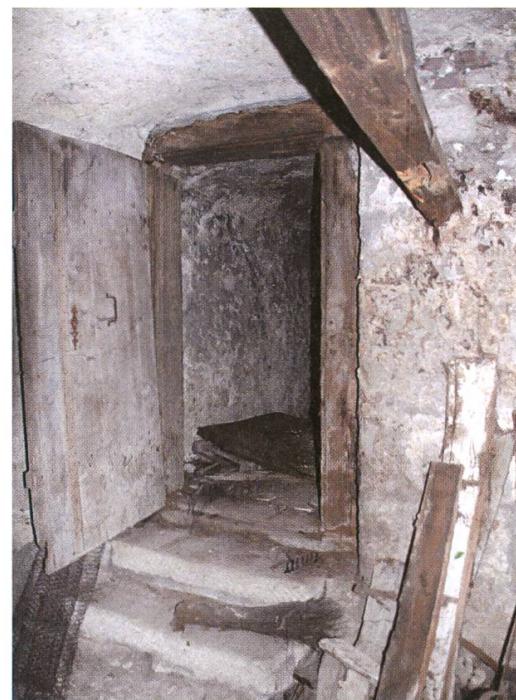
Der Absatz war gut; auch aus den benachbarten Landgemeinden wurde hier Eis bezogen, ebenso aus dem damaligen Kantonsspital in Königsfelden. Als 1856 neue Investitionen von 1100 Franken anstanden, beteiligte sich der Kanton mit der Hälfte, ebenso an den künftigen Unterhaltskosten. Dafür musste Brugg das Eis für das Spital und für arme Kranke der Umgebung unentgeltlich liefern.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts veräusserte die Stadt Brugg nach und nach einen grossen Teil ihres Grundbesitzes, vermutlich um die Steuern möglichst niedrig halten zu können. 1852 beantragte der Stadtrat der Bürgerversammlung, unter anderen Objekten auch den «Weibelgarten» zu verkaufen. Obwohl nicht ganz unbestritten, stimmten die Bürger dem Handel «mit entschiedener Mehrheit» zu.

Käuferinnen waren die «Jungfern» Maria und Caroline Schilplin (1803–1859, 1809–1885). Sie waren die Enkelinnen des geschäfts-



*Überwachsene Treppe
von der Hofstatt zum Eiskeller
im Krattenturm*



Eingang zum einstigen Eiskeller



*Das Wohnhaus Albulagasse 16. Blick von Nordwesten.
Im Hintergrund das Salzhaus. Der einstige «Weibelgarten» grenzt
links an die Gasse.*



*Deckengemälde im Salon
der «Jungfern» Schilplin:*

Oben links:

*Blick auf die Brücke
mit Schwarzen Turm,
Zollturm und Zollhaus.*

Oben rechts:

*Blick von der Hauptgasse
auf den Obertorturm und
das einstige «Rote Haus».*

Mitte: Vogelmotive.

*Unten links: Blumenmotiv
rechts: Die Closettschüssel
der Familie Stäbli-Birmann
um 1900.*



tüchtigen Metzgermeisters und Wirts Johann Jakob Schilplin (siehe «Brugger Neujahrsblätter» 2006), waren im Gasthaus zum Rössli aufgewachsen und hatten später in der Landschreiberei an der Ecke Kirch-/Storchengasse gewohnt. Die beiden unverheirateten Damen lebten nun im Eckhaus Albulagasse 16. Dieses Eigenheim galt als standesgemäß, hatte doch der letzte, allerdings sehr umstrittene Brugger Schultheiss Johannes Frey (1740–1815) schon am Ende des 18. Jahrhunderts hier Hof gehalten. Über dessen Sohn Friedrich, Salzspediteur, und Enkel Ludwig, Fürsprech – beide in Konkurs geraten – ging das Haus an einer Versteigerung 1850 an die Schwestern Schilplin, die in diesem Eigenheim ihre verbleibenden Lebensjahre zu verbringen gedachten.

Das Haus besass allerdings keinerlei Umschwung; es grenzte unmittelbar an zwei Nachbarhäuser, die Gasse und die Hofstatt. Die Jungfern Schilplin sehnten sich daher nach einem Fleckchen Erde, das sie standesgemäß gestalten und wo sie ihre reich bemessene Freizeit verbringen und in privater Intimität Besuche empfangen konnten.

Der unmittelbar unter ihren Blicken liegende «Weibelgarten» drängte sich zu diesem Zweck geradezu auf. Die Schwestern bewarben sich beim Stadtrat darum und erhielten den Zuschlag für 500 Franken. Der Kaufvertrag wurde am 17. Juni 1852 abgeschlossen, am 9. September durch die Ortsbürger genehmigt und am 24. September stipuliert. Die Umschreibung der Parzelle lautete wie folgt:

«Der so genannte Weibelgarten im Kratten, stossst im Osten an die Ringmauer, im Westen an ein der Gemeinde Brugg gehörendes Stück Land, welches gegen Konzessionspflicht von der Erbschaft des Herrn alt Waagmeister Rauchenstein von Brugg benutzt wird; im Norden an die Aare, im Süden an die untere Krattengasse und die Hofstatt.»

Der Krattenturm mit dem Eiskeller war im Verkauf nicht eingeschlossen, weshalb die Schwestern Schilplin einen Zugang offen halten mussten. Dagegen erlaubte ihnen der Stadtrat, den oberen Teil des Turmes bis auf das Eismagazin abzutragen, eine neue, wasserdichte Decke über den Keller zu legen und darüber eine «Altane, Gartenhaus oder sonstige Gartenanlage einzurichten».

Wie damals allgemein üblich, bestanden in Brugg weder eine Bauordnung noch denkmalschützerische Vorschriften. Umsso er-

*Das Eingangstor
zum «Weibelgarten»*



staunlicher sind die Bedingungen, die der Stadtrat an den Verkauf der Parzelle knüpfte:

«Die Töchter Schilplin verpflichten sich, die abgetretene Liegenschaft zu einer dem Auge wohlgefälligen Gartenanlage zu verwenden. Sollte früher oder später auf dem Platze irgendeine Gebäulichkeit aufgeführt oder derselbe zu einem andern Zwecke als zu einer Gartenanlage verwendet werden, so ist die Genehmigung des Gemeindraths vorher einzuholen, und der Gemeindrath ist berechtigt, die Ausführung zu untersagen, wenn er findet, dass die beabsichtigte Veränderung irgendetwas Unanständiges, die Umgebungen Verunzierendes mit sich bringe.»

Dieselben Vorschriften galten für das auf dem Turmstumpf zu errichtende Gartenhaus. Dazu kamen Vorbehalte bezüglich einer allfälligen Umgestaltung des Terrains:

«Wenn die Töchter Schilplin eine Auffüllung vornehmen wollen, so wird der Gemeindrath auf Verlangen die polizeiliche Anordnung treffen, dass die Ablagerung von Schutt und Abraum an dieser Stelle vorgeschrieben wird; die Töchter Schilplin haben aber für die zu einem zweckmässigen Zugang und zur allgemeinen Sicherheit dienlichen Einrichtungen in ihren Kosten zu sorgen.»

Diese Einschränkungen machen deutlich, dass dem Brugger Stadtrat schon 1852 bewusst war, wie verletzlich das Stadtbild an dieser Stelle war (und ist). In weiser Voraussicht behielt er sich Anordnungen jeglicher Art vor, um die Altstadt und das Aarebord vor einer Verschandelung zu bewahren.

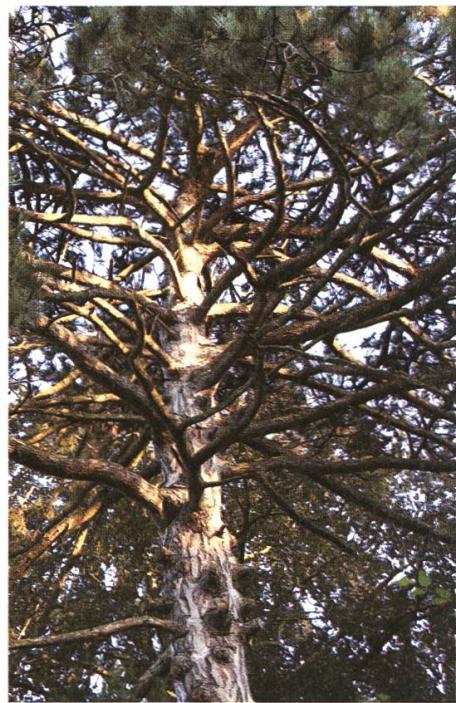
Die Schwestern Schilplin machten sich sogleich ans Werk. Abmachungsgemäss liessen sie den Krattenturm bis auf den Eiskeller abbrechen und bauten darauf ein geräumiges Gartenhaus. Das Gelände liessen sie um vermutlich etwa einen Meter auffüllen und zu einer gepflegten Gartenanlage umgestalten. Auf ihre Kosten bauten sie der östlichen Stadtmauer entlang die heute stark überwachsene Treppe, auf der sich der direkte Verkehr von der Hofstatt zum Eiskeller abspielte, ohne die Damen in ihrem romantischen Garten zu stören. Eine besondere Zierde sollte ein ovaler Teich bilden. Um diesen zu speisen, erhielten die Schwestern vom Stadtrat 1855 die Bewilligung, beim Hofstattbrunnen einen Teil des Abwassers zu fassen und in ihren Garten zu leiten. Für diese Konzession bezahlten sie eine jährliche, symbolische Gebühr von einem Franken.



Das Gartenhaus über den Grundmauern des einstigen Krattenturms



Blick aus dem Gartenhaus über die Aare zur Casinobrücke



Links: Im einst gepflegten, nun etwas verwilderten Garten im französischen Stil.

Rechts: Blick in eine prächtige, alte Föhre im «Weibelgarten».

Im folgenden Jahr erweiterten sie die Liegenschaft jenseits der alten Stadtmauer um eine kleine Nachbarparzelle, die im Westen an den einstigen Krattenturm und im Norden ebenfalls an die Aare grenzte. Sie wurde nicht aufgefüllt, blieb daher auf dem ursprünglichen, tieferen Niveau und diente vor allem als Pflanzplatz. Damit hatte das Anwesen den Umfang und die Gestaltung erhalten, die es im Wesentlichen bis heute auszeichnet.

Leider war es Maria Schilplin nur für kurze Zeit vergönnt, die schöne Anlage zu geniessen. Sie starb bereits im Jahre 1859. Durch letztwillige Verfügung ging ihr Anteil an die Schwester Caroline. Diese wohnte fortan allein mit einer Magd im Wohnhaus Albula-gasse 16, und zwar bis zu ihrem Tod. 1861 ersteigte sie noch eine kleine, gegenüberstehende Scheune in der Gabelung der Albula- und Falkengasse; sie hatte zum Haus Albula-gasse 13 gehört. Da sie ihr die Sicht versperrte, liess sie diese abbrechen und die winzige, nur 43 m² umfassende Parzelle zu einem Gärtchen umgestalten. Nun besass sie je einen Sitzplatz zwischen den Häusern und über der Aare.

Der städtische Eiskeller im ehemaligen Krattenturm bewährte sich auf die Dauer nicht. In warmen Sommern schmolz der Vorrat an Eis bereits bis zum August. Zudem waren die häufigen Reparaturen kostspielig. Die Ortsbürgergemeinde beschloss daher 1862 den Bau eines neuen, grösseren Eiskellers nach einer Konstruktionsweise, die im Bad Schinznach bereits erfolgreich betrieben wurde. Das neue Magazin wurde bei der alten Promenade erstellt und vermochte etwa 80 m³ Eis zu fassen.

Damit verlor der bisherige Eiskeller seinen Zweck. Caroline Schilplin bot dafür 500 Franken. Der Stadtrat empfahl der Bürgerversammlung diese Veräusserung umso mehr, als die Käuferin durch die Gestaltung des Gartens und den Bau des Pavillons «zur Verschönerung der ganzen Umgebung wesentlich beigetragen» habe. Am 23. Juni 1863 hiessen die Ortsbürger den Vertrag mit grosser Mehrheit gut.

Als Caroline Schilplin gegen die siebzig ging, fiel ihr die Pflege des parkähnlichen Gartens schwerer. Sie verkaufte ihn 1877 ihrem Nachbarn Carl Stäbli-Birmann (1840–1896), dessen Haus Untere Hofstatt 29 rückseitig an ihr eigenes Wohnhaus grenzte. Stäbli führte an der Hauptstrasse 44 ein Malz- und Weinhandelsgeschäft.

Caroline Schilplin lebte noch acht Jahre. Nach ihrem Tod brachten die 14 Neffen und Nichten das Wohnhaus Albulagasse 16 und den kleinen Sitzplatz gegenüber auf eine Versteigerung, wo kein anderer das höchste Gebot machte als wiederum Carl Stäbli-Birmann. Damit wurden Haus und Garten erneut in einer Hand vereinigt, und dabei blieb es bis zum Jahr 2006.

Nach dem Tode Stäblis übernahmen der Sohn Paul und die mit dem Windischer Pfarrer verheiratete Tochter Fanny Pettermann-Stäbli diese Liegenschaften, während ihre Mutter das Wohnrecht erhielt. Die Erben Stäblis veräusserten sie 1929 dem Elektrotechniker Erwin Meier (1901–1990), der sie seinerseits dem Sohn Hanspeter (1941–2005) vererbte.

Seit dem Tod Hanspeter Meiers bieten seine Erben die drei Parzellen zum Verkauf an. Nachbarn befürchten eine Zweckentfremdung des Gartens, weshalb der Quartierverein Altstadt die eingangs erwähnte, von rund 700 Personen unterzeichnete Petition an den Stadtrat lancierte. Darin wünschen sie die Erhaltung des kleinen Parkes und regen zugleich an, denselben «öffentlicher Nutzung, z.B.

für Kinderspielgruppen, für festliche und gemeinschaftsbildende Anlässe oder Stadtführungen zugänglich zu machen».

Der einstige «Weibelgarten» mit dem zum Gartenhaus umfunktionierten Überrest des Krattenturms befindet sich in der Altstadtzone. Die Vorschriften der geltenden Bau- und Nutzungsordnung bezwecken die «Erhaltung der Altstadt in ihrer historischen Eigenart, in der gewachsenen Einheit und baulichen Substanz». Der Charakter der Altstadt darf nicht gestört werden. Das schweizerische Inventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS stuft die Brugger Altstadt zudem unter die Ortsbilder von nationaler Bedeutung ein; darin gilt der einstige «Weibelgarten» als «unerlässlicher Teil des Ortsbildes», der als Kulturland oder Freifläche unter «Beseitigung störender Veränderungen» zu bewahren ist. Unter den generellen Erhaltungshinweisen steht kurz und bündig: «Kein Baugebiet»!

Im Grundbuch ist bis heute der oben zitierte Passus aus der Verkaufsurkunde von 1852 enthalten, wonach die Ortsbürgergemeinde die jeweiligen Eigentümer verpflichtete, «die abgetretene Liegenschaft zu einer dem Auge wohlgefälligen Gartenanlage zu



Blick von der Altane des Gartenhauses über die Aareschlucht gegen die Schützenmatt

verwenden», und den Stadtrat bevollmächtigte, Veränderungen zu verbieten, die «irgendetwas Unanständiges, die Umgebungen Verunzierendes mit sich bringen». Die Beurteilung des «Weibelgartens» als besonders schützenswertes Grundstück zieht sich somit seit über 150 Jahren wie ein roter Faden bis in die Gegenwart.

Diesen einschränkenden Bestimmungen steht das Bestreben der Erbengemeinschaft entgegen, die Parzelle möglichst intensiv nutzen und damit lukrativ verkaufen zu können. Der Brugger Stadtrat wird nun eine Abwägung der Interessen vornehmen und dann darüber befinden müssen. Der endgültige Entscheid wird vielleicht von höheren Instanzen gefällt werden.

Während das Wohnhaus Albulagasse 16 im September 2006 separat veräussert wurde, ist das Schicksal des «Weibelgartens» zur Zeit der Drucklegung dieses Artikels noch ungeklärt. Offen ist auch die Antwort der Behörden auf die Petition der Anwohner, das Pärklein allenfalls zuhanden der Stadt Brugg zu erwerben und öffentlich zugänglich zu machen.

Quellen und Literatur

Stadtarchiv Brugg

Ratsprotokolle vor 1798

Protokolle der Ortsbürgergemeinde Brugg, 19. Jahrhundert

Fertigungsprotokolle

Grundbuchamt des Bezirks Brugg

Grundbuch der Gemeinde Brugg,

Grundstückblätter 1304–1306

Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Brugg (Stand: Mai 2005)

ISOS, Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz.

Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Kanton Aargau I: Brugg.

«Aargauer Zeitung» vom 22. Mai und 14. September 2006

Mündliche Auskünfte von Maja Neumann und Jürg Waldmeier, beide Brugg

Fotos

Alle Fotos wurden im August 2006 von Peter Belart, Schinznach-Dorf, aufgenommen.